

BEITRAGSSATZUNG

des

Modellflugvereins

MMC – Märkischer Modellflug Club e.V.

(Sitz: 15370 Fredersdorf, Beethovenstraße 24)

§1 Höhe der Aufnahmegebühr

1. Jedes ordentliche, volljährige Mitglied oder Gastflugjahresmitglied hat nach zweijähriger Probezeit eine Aufnahmegebühr von 100,00 € zu entrichten.
2. Jedes ordentliche minderjährige Mitglied hat eine Aufnahmegebühr von 50,00 € zu entrichten.

§ 2 Höhe des Jahresbeitrages

1. Jedes ordentliche, volljährige Mitglied hat einen Jahresbeitrag in Höhe von 100,00 € zu entrichten.
2. Jedes ordentliche, minderjährige Mitglied hat einen Jahresbeitrag in Höhe von 50,00 € zu entrichten.
3. Jedes volljährige Gastfliegerjahresmitglied hat einen Jahresbeitrag in Höhe von 100,00 € zu entrichten.
4. Jedes minderjährige Gastfliegerjahresmitglied hat einen Jahresbeitrag in Höhe von 50,00 € zu entrichten.
5. Für die gemäß Satzung maximal 3 malige Tagesmitgliedschaft ist ein Betrag in Höhe von 5 € pro Tag zu entrichten.
6. Für Familien gilt folgende Jahresbeitragsregelung:
 - a) das erste Familienmitglied trägt den vollen Jahresbeitrag
 - b) das zweite bis vierte Familienmitglied trägt den Jahresbeitrag eines minderjährigen Mitgliedes
 - c) jedes weitere Familienmitglied ist vom Jahresbeitrag befreit.Als Familien im Sinne dieser Vorschrift gelten Eheleute sowie Eheleute mit minderjährigen Kindern. Minderjährigen Kindern sind unverheiratete Personen in der Berufsausbildung, Schüler und Studenten bis zum Höchstalter von 23 Jahren gleichgestellt. Partnerschaften und eheähnliche Gemeinschaften gelten auch als Familien.

§ 3 Fälligkeit von Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeitrag

1. Die Aufnahmegebühr wird gem. § 5 Abs. 1 der Satzung innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Aufnahmebestätigung fällig.
2. Der Mitgliedsbeitrag ist gem. § 5 Abs. 1 der Satzung zum 01.01. des jeweiligen Kalenderjahres im Voraus fällig. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages von neu aufgenommenen Mitgliedern bzw. Gastfliegerjahresmitgliedern ist für den jeweiligen Monat mit 1/12 je vollen Kalendermonat im laufendem Geschäftsjahr zu entrichten. Der DMFV-Beitrag für das Folgejahr ist bis zum 30.08. des laufenden Jahres zu entrichten. Wird der DMFV-Beitrag nicht fristgemäß bezahlt, so wird die Beendigung der Mitgliedschaft im DMFV für das jeweilige Mitglied, welches über die MMC-Gruppenversicherung gemeldet ist, beim DMFV beantragt.
3. Die Bezahlung der Aufnahmegebühr hat in bar bzw. Einzahlung auf das Konto des Vereins zu erfolgen.
4. Die Bezahlung des Mitgliedsbeitrages kann entweder durch separat unterzeichnete Einzugsermächtigung des Mitglieds bzw. Gastfliegerjahresmitglieds oder durch fristgemäße Einzahlung auf das Konto des Vereins erfolgen.
5. Der Beitrag für die Gastflughtagesgebühr ist direkt vor Ort an ein Mitglied durch das Gastflughtagesmitglied in bar zu entrichten.

§ 4 Gültigkeit der Beitragssatzung

1. Die vorliegende Beitragssatzung ist in der Jahreshauptversammlung vom 11.02.2017 beschlossen worden.

AWO Berlin-Hellersdorf, 11.02.2017

.....
Ort, Datum

Unterschrift hinterlegt

.....
Vorsitzender
(Roland Paschke)

Unterschrift hinterlegt

.....
Stellvertreter/Schriftführer
(Björn Kolb)

Unterschrift hinterlegt

.....
Schatzmeister
(Oliver Streidt)